Schriftleitung: R. Tetzner

Der Samenbau

Nr. 3 8. Lenzing 1934

Der Samenverkauf muß in Fachmannshände

Diese Forderung wird uns so häufig und so eindringlich vorgetragen, daß man sie wird berücksichtigen müssen, sofern nicht jegliches Vertrauen in den Samenabsatz verloren gehen soll. Ungeheuerliche Mißstände gibt es hier zu bekämpfen. Wenn man bedenkt, daß jeder „äußere" Wert der Sämereien bedeutungslos ist gegenüber dem eigentlichen „inneren", dann wird es unabweisbar, daß sowohl der reelle, verantwortungsbewußte Züchter und auch der Handel geschützt werden müssen, gegenüber den Totengräbern des Berufs, die durch geschickt getarnte Qualitätspanscherei und qualitätsmordende Preisschleuderei alle gesunden Bestrebungen vernichten. Als ein Beispiel für hunderte von solchen Zuschriften geben wir folgendes bekannt, ohne uns in allen Punkten damit einverstanden zu erklären.

„Angeschlossen übermitteln wir einen uns zur Erledigung überwiesenen Antrag auf Regelung des Handels mit Blumen- und Gemüsesämereien sowie mit Blumenzwiebeln, Stauden usw. Die in dem Anschreiben und in dem Antrag erwähnten Mißstände sind schon seit Jahren als vorhanden erkannt und haben wiederholt Anlaß zu entsprechenden Anträgen der Gärtnerschaft gegeben. Während in früheren Jahren der Vertrieb von Gemüse- und Blumensämereien auf dem Wege des Kleinhandels in der Hauptsache durch Gärtnereibetriebe und nur vereinzelt durch Kaufmannsgeschäfte erfolgte, haben in der Nachkriegszeit sich eine ganze Reihe anders gearteter kaufmännischer Geschäfte mit dem Verkauf von Sämereien befaßt. Es sind dies in der Hauptsache Warenhäuser, Materialwarengeschäfte, Apotheken und Drogerien. In einzelnen Fällen konnte sogar festgestellt werden, daß selbst z. B. Barbiergeschäfte Handel mit Gemüse- und Blumensämereien betrieben.

Hierdurch werden nicht nur die gärtnerischen Betriebe, die allein als Fachgeschäfte für Sämereien bezeichnet werden können (neben den Fachsamenhandelsgeschäften! Schriftltg.), schwer geschädigt, sondern es besteht vor allem auch für die Verbraucher nicht die geringste Gewähr, daß sie sortenechte Ware mit bester Keimfähigkeit und Keimenergie sowie die für die betreffende Gegend zum Anbau geeigneten Sorten erhalten. Der Mißstand ist umso größer, als der Verbraucherkreis sich zu einem großen Teil aus Kleingärtnern und Kleinsiedlern zusammensetzt. Der Verkauf des Samens in diesen Geschäften erfolgt fast ausschließlich in geschlossenen, bunten Samentüten, ohne jede Gewähr für eine bestimmte Gewichtsmenge.

Verhandlungen mit den Großsamenfirmen, derartige Geschäfte mit bunten Samentüten nicht zu beliefern, haben bisher zu keinem Erfolg geführt. In vielen Fällen ist erwiesen, daß die geschlossenen Tüten nicht einmal den Samen enthielten, der auf der Tüte angegeben war. Es steht weiter fest, daß häufig derartige Sämereien nur eine ganz geringe Keimkraft besaßen, und es ist wiederholt der Verdacht ausgesprochen worden, daß sogar Schwindel mit diesen Sämereien in der Form betrieben wurde, daß die Keimfähigkeit des Samens absichtlich abgetötet worden ist, um die falsche Lieferung nicht erkennen zu lassen. Beweise hierfür stehen allerdings nicht zur Verfügung. Immerhin aber liegt der Verdacht nahe, daß unreelle Großsamengeschäfte versuchen, ihre Restbestände an alten Sämereien auf diese Weise abzusetzen.

Der hierdurch den Verbrauchern erwachsende Schaden ist umso höher zu bewerten, als durch ungeeignete Sämereien der Ernteerfolg für ein ganzes Jahr in Frage gestellt wird.

Wenn verlangt wird, daß die geschlossenen Samentüten den Namen der betreffenden Samenfirma tragen müssen, so können zwar unreelle Lieferungen erschwert werden, es ist aber hierdurch noch keine Gewähr für eine durchaus einwandfreie Lieferung gegeben, denn nach den bestehenden, von den Großsamenfirmen festgesetzten Lieferungsbedingungen haften diese nur für den Wert der verkauften Samenmenge und sind im Höchstfalle für diese Samenmenge ersatzpflichtig, jedoch wird eine Haftung für den Ernteausfall nicht übernommen.

Den geschilderten Mißständen kann unsres Erachtens nur durch folgende Maßnahmen Einhalt geboten werden:

1. Durchführung eines Anerkennungszwanges zunächst für Gemüsesämereien. Die Anerkennungen würden durch die entsprechenden Abteil. des Reichsnährstands vorzunehmen sein.

2. Ausländische Sämereien müßten als solche gekennzeichnet sein. Wenn dies nicht angängig ist, wären die deutschen Sämereien als solche ausdrücklich zu bezeichnen.

3. Die Großsamenfirmen sind einer Kontrolle durch die landwirtschaftlichen Versuchsstationen zu unterstellen. Sämtliche in den Vertrieb kommenden Sämereien sind vor dem Verkauf durch die Versuchsstationen namentlich hinsichtlich der Keimfähigkeit und Keimenergie zu prüfen, soweit das bei Gemüse nicht schon gelegentlich der Saatenanerkennung erfolgt ist.

4. Die Großsamenfirmen dürfen bei Minderwertigkeit und bei Lieferung unechter Sorten oder sogar falscher Gemüsearten nicht nur für den Ersatz der betreffenden Samenmenge, sondern müssen für einen normalen Ernteausfall haftbar gemacht werden. Allerdings bestehen in dieser Hinsicht gewisse Schwierigkeiten (sehr große! Schriftltg.) Immerhin müßte in besonders krassen Fällen die Möglichkeit bestehen, die Großfirmen in diesem Umfang zum Ersatz des Ernteausfalls heranzuziehen. Wenn z. B., wie es vor einigen Jahren geschehen ist, eine Quedlinburger Großfirma anstelle von Braunkohlsamen an ihre Abnehmer in Dessau und Umgegend Hederichsamen lieferte, so wäre es ohne weiteres gerechtfertigt, eine solche Firma zu einer empfindlichen Buße heranzuziehen.

5. Der Kleinverkauf von Sämereien dürfte lediglich durch Fachgeschäfte erfolgen. Als Fachgeschäfte können unter keinen Umständen Warenhäuser, Materialwarengeschäfte, Drogerien, Apotheken und sonstige berufsfremde Geschäfte oder Betriebe angesehen werden.

Die Verkäufer haben in den meisten Fällen kaum eine gewisse Pflanzenkenntnis, geschweige denn eine Sortenkenntnis. Sie sind an dem Geschäft auch nur interessiert, solange sie an dem Vertrieb der Sämereien einen gewissen Verdienst haben. Als Fachgeschäfte können nur Gärtnereibetriebe angesehen werden. Diesen Betrieben sind einmal die Großsamenfirmen bekannt, die die beste Gewähr für sortenreine Lieferung bieten; sie kennen am besten die Spezialzüchter an Sämereien und beziehen von vornherein auf Grund ihrer fachmännischen Erfahrungen nur die Gemüsesorten, die für die betreffende Gegend Erfolg versprechen. Sie allein sind in der Lage, beim Sameneinkauf dem Verbraucher Ratschläge hinsichtlich der Sortenwahl sowie vor allem auch hinsichtlich der erforderlichen Kulturmaßnahmen zu geben. Sie sind weiter daran interessiert, weil sie an ihre Kundschaft nicht nur beste Sämereien, sondern auch Pflanzen und andre gärtnerische Erzeugnisse abzusetzen wünschen. Des weiteren werden von gärtnerischen Betrieben die meisten Sämereien, die sie zum Verkauf bringen, selbst ausgesät, so daß sie ständig eine Kontrolle über die Qualität und Sortenreinheit des Samens ausüben.

Bei trotz aller Vorsicht vereinzelt möglichen Fehlerfolgen sind sie in der Lage, dem geschädigten Verbraucher nicht nur Ersatz durch Neulieferung von Samen, sondern durch Abgabe fertiger Pflanzen zu leisten. Trotzdem sie den Schaden bis heute selbst tragen müssen, tun sie dies, um ihre Kundschaft zu erhalten. Sie selbst bekommen bis jetzt von den Großsamenfirmen nur schwer eine Entschädigung und dann höchstens in Höhe des Rechnungsbetrags.

Aehnliche Mißstände wie bei dem Handel mit Gemüse- und Blumensämereien bestehen beim Vertrieb von Knollen, Zwiebeln und Stauden durch die oben genannten Geschäfte, besonders durch Warenhäuser.

Auch hier ist die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung von Schädigungen der Verbraucher eine dringende Notwendigkeit.

Ergebenst bitten wir, die obigen Ausführungen zu einer beschleunigten grundsätzlichen Regelung des Handels mit Gemüse- und Blumensämereien sowie mit Blumenzwiebeln, Knollen und Stauden zum Anlaß zu nehmen".

Anlage:

Antrag zur Bekämpfung des wilden Samenhandels, mit Stauden und Blumenzwiebeln, bzw. Verbot derselben.

Als Vertrauensmann für den Gartenbau stelle ich hiermit den Antrag, den Samenhandel, Stauden- und Blumenzwiebelverkauf, den Geschäften und Händlern, die mit unsrem Berufsstand nicht in Verbindung zu bringen sind, zu verbieten.

Den Antrag bitte ich bis an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Begründung.

Jeder Berufsstand hat seine Last und kämpft um seine Existenz. Aber kaum ein Berufsstand ist noch derartig vogelfrei wie der Gärtnerstand. Ein jeder handelt mit Erzeugnissen des Gartenbaus. Eine große Anzahl Kleinsiedler und Schrebergärtner versucht einen Erlös aus seinen Erzeugnissen zu schlagen. Und dies alles auf Kosten unsres Berufsstands. Auch hier sind einschneidende Bestimmungen erforderlich. Jedoch der größte Krebsschaden ist und bleibt der wilde Samenhandel und der Vertrieb von Stauden und Blumenzwiebeln in den Warenhäusern, Einheitsgeschäften und Kaufläden. War es früher ein Handel, der nur Fachgeschäften oblag, so ist jetzt ein jeder (leider) als Samenhändler zugelassen. Zumeist werden minderwertige Sämereien, angelockt durch die in allen Farben prangenden bunten Tüten, an den Mann gebracht. Eine Erklärung zu den einzelnen Sorten und deren Unterschieden kann nicht gegeben werden. So gehen die Verluste des Mißertrags auf Kosten des angelockten Verbrauchers, zum Schluß aber auch auf Kosten des gesamten Volkskörpers.

Jedes Ding an seinem Ort, dann geht die Wirtschaft richtig fort! C. B.

Verzeichnis der von der Landesbauernschaft Provinz Sachsen anerkannten Gemüsesaaten 1933

Sonderabdruck aus „Landwirtschaftliche Wochenschrift" Heft 51/52 1933, S. 951/52

1. Markerbsen.

Telegraph, St.-S.: Terra.
Thomas Laxton, St.-S.: Terra.
Union Jak, St.-S.: Terra.
William Hurst, St.-S.: Terra.
Wunder v. Amerika, St.-S.: Terra.
Wunder v. Witham, St.-S.: Mette, Pabst, Terra, v. Waveren & de Bres.
Worlds Record, St.-S.: Terra.

3. Zuckererbsen.

Engl. Säbel, St.-S.: Terra.
Fürst Bismarck, St.-S.: Terra.
Moorheims Riesen, St.-S.: Terra.
Niedr. Blaublühende, St.-S.: Terra.
Pabst Zuckerbrech, St.-S.: Pabst.
Schweizer Riesen, St.-S.: Terra.

4. Buschbohnen.

Alpha o. F., St.-S.: Terra.
Doppelte Prinzeß, St.-S.: Terra.
Grünschot. Brech, w. o. F., St.-S.: Pabst.
Hamburger Nieren, St.-S.: Terra.
Hinrichs Riesen, w. o. F., St.-S.: Beyme, Heinemann, Pabst, Mette, Terra.
Hinrichs Riesen, w. m. F., St.-S.: Terra.
Hinrichs Riesen, h. o. F., St.-S.: Terra.
Hinrichs Riesen, h. m. F., St.-S.: Terra.
Holsteiner Perl, St.-S.: Terra.
Hundert für Eine, St.-S.: Heinemann.
Kaiser Wilhelm, St.-S.: Terra.
Kaiser Wilhelm Riesen, St.-S.: Terra.
Konserva, Orig.: Sachs. — St.-S.: Beyme, Terra.
Konservanda, Orig.: Sachs.
Krummschnabel, St.-S.: Terra.
Londoner Markt, St.-S.: Terra.
Metis, braun, St.-S.: Terra.
Metis, schwarz, St.-S.: Terra.
Mombacher Juni, St.-S.: Terra.
Montreur, St.-S.: Terra.
Neger Delikateß, St.-S.: Terra.
Nordstern, St.-S.: Beyme.
Saxa, St.-S.: Beyme, Terra.
Sara, o. F., St.-S.: Beyme, Terra, Ziegler.
Schlachtschwert, St.-S.: Terra.
Wunder v. Orleans, St.-S.: Terra.
Zucker-Perl-Perfektion, o. F., St.-S.: Terra.
Wachs-Brittle, St.-S.: Mette, Terra.
Wachs-Butterkönigin, St.-S.: Beyme, Terra.
Wachs-Flageolet, St.-S.: Hesse.
Wachs-Ideal, St.-S.: Beyme, Heinemann, Hesse, Mette, Terra.
Wachs-Mont d'or, St.-S.: Terra.
Wachs-Zucker-Perl, o. F., St.-S.: Beyme.

5. Stangenbohnen.

Excelsior, St.-S.: Terra.
Erntebringer, Orig.: Mohrenweiser. — St.-S.: Pabst.
Fürst Bismarck, St.-S.: Schröter.
Imperator, St.-S.: Terra.
Kapitän Beddigen, St.-S.: Beyme, Heinemann, Pabst, Schröter, Terra.
Korbfüller, St.-S.: Pabst, Terra.
Meisterstück, Orig.: Mohrenweiser. — St.-S.: Beyme, Heinemann, Pabst.
Mustopper, Orig.: Mohrenweiser. — St.-S.: Pabst, Schröter, Terra.
Phänomen, St.-S.: Heinemann, Hesse, Mette, Pabst, Schröter, Terra.
Prunk, St.-S.: Terra.
Rhein. Riesen, St.-S.: Schröter.
Schlachtschwert, St.-S.: Pabst, Schröter.
Zehn Wochen, St.-S.: Terra.
Zeppelin, St.-S.: Schröter.
Zucker-Brech, St.-S.: Mette.
Zucker-Perl, St.-S.: Schröter, Terra.
Wachs-Goldkrone, St.-S.: Beyme, Heinemann, Terra.
Wachs-Goldregen, St.-S.: Schröter.
Wachs-Goldschlachtschwert, St.-S.: Pabst.
Wachs-Goliath, St.-S.: Heinemann.
Wachs-Mont d'or, St.-S.: Terra.

6. Puffbohnen.

Dreifach weiße, St.-S.: Pabst.
Ertragreiche, St.-S.: Pabst.

7. Gurken.

Askanische Schlangen, St.-S.: Terra.
Delikateß, St.-S.: Heinemann.
Delikateß, Askania, St.-S.: Terra.
Delikateß, grünbl., St.-S.: Beyme.
Delikateß Veni Vidi Vici, Mohrenweiser.
Eislebener Markt, St.-S.: Hesse.
Grochlitzer, St.-S.: Beyme, Preßler.
Mittellange grüne volltragende, St.-S.: Mette.
Rhein. Vorgebirgs, St.-S.: Beyme, Terra.
Sensation, St.-S.: Beyme, Heinemann.
Zieglers Sterilisier, St.-S.: Ziegler.

8. Blumenkohl.

Allerfr. Erfurter Zweg, St.-S.: Bonhage, Fromhold, Heinemann, Weichert.
Marktgärtner, Orig.: Mohrenweiser.
Saxa, Orig.: Sachs.
Schneeräumer, Orig.: Mohrenweiser.

9. Weißkohl.

Braunschweiger, St.-S.: Mohrenweiser, Weitzel.
Dithmarscher Allerfr., St.-S.: Beyme, Fromhold.
Juni-Riesen, Orig.: Heinemann.
Ruhm v. Enkhuizen, St.-S.: Mohrenweiser.

10. Wirsingkohl.

Auberwilliers, St.-S.: Fromhold.
Eisenkopf, St.-S.: Beyme, Heinemann, Mohrenweiser, Pabst.
Hammer dunkelgrüner, St.-S.: Fromhold.
Johannistag, St.-S.: Pabst.
Mittelfr. dunkelgrüner, Orig.: Mohrenweiser.
Bertus, St.-S.: Fromhold.
Wunderburger, St.-S.: Pabst.

11. Rotkohl.

Großer dunkelroter, Orig.: Mohrenweiser.
Mohrenkopf, St.-S.: Beyme, Heinemann.

12. Kohlrabi.

Blauer Speck, St.-S.: Beyme, Heinemann.
Dreienbrunnen, St.-S.: Beyme.
Prager Riesen, St.-S.: Heinemann.

13. Rosenkohl.

Fest u. Viel, Orig.: Heinemann, St.-S.: Fromhold.
Marktwunder, St.-S.: Beyme.

14. Grünkohl.

Dreienbrunnen, St.-S.: Pabst.

15. Radies.

Eiszapfen, St.-S.: Beyme.
Fromholds Mistbeet, Fromhold.
Magdeburger langes rotes, St.-S.: Beyme.
Non plus ultra, St.-S.: Beyme.
Riesenbutter, St.-S.: Heinemann.

16. Rettich.

Münchner Bier, St.-S.: Beyme.

17. Kopfsalat.

Bohemia, St.-S.: Fromhold.
Deutscher unvergleichlicher, St.-S.: Beyme.
Gelber Trotzkopf, St.-S.: Pabst.
Goldkopf, St.-S.: Ziegler.
Hindenburg, St.-S.: Pabst.
Maikönig, St.-S.: Beyme, Pabst.
Naumburger frühster, St.-S.: Fromhold.
Stuttgarter Wunder, St.-S.: Fromhold.

18. Pflücksalat.

Amerikanischer, St.-S.: Beyme.

19. Spinat.

Juliana, St.-S.: Beyme.
Matador, St.-S.: Beyme.

20. Karotten.

Amsterdamer, St.-S.: Pabst.
Gonsenheimer, St.-S.: Mohrenweiser.
Guérande, St.-S.: Pabst.
Hochrote Winter, St.-S.: Pabst.
Nantaise, St.-S.: Beyme, Mohrenweiser.
Pariser Markt, St.-S.: Mohrenweiser.
Sudenburger, Orig.: Mohrenweiser, St.-S.: Beyme.
Zuckerreiche, St.-S.: Pabst.

21. Rote Rüben.

Apfel, St.-S.: Fromhold.
Runde schwarzrote dunkellaubige, St.-S.: Beyme.

22. Tomaten.

Alisa Craig, St.-S.: Fromhold.
Augusta, St.-S.: Beyme, Fromhold, Heinemann.
Bonner Beste, St.-S.: Heinemann.
Erste Ernte, St.-S.: Pabst.
Fruchttomate, St.-S.: Heinemann.
Lucullus, St.-S.: Beyme, Fromhold, Pabst.
Radio, St.-S.: Fromhold.
Royal Scott, St.-S.: Pabst.
Tuckswood, St.-S.: Fromhold.
Ueberreich, St.-S.: Beyme, Heinemann.
Westlandia, St.-S.: Fromhold.

23. Sellerie.

Alabaster, Orig.: Mohrenweiser, St.-S.: Pabst.
Imperator, St.-S.: Beyme, Fromhold, Pabst.
Kurzlaubiger, St.-S.: Pabst.
Magdeburger Markt, St.-S.: Beyme, Heinemann.
Naumburger, St.-S.: Fromhold.
Prager Riesen, St.-S.: Pabst.
Riesenkugel, St.-S.: Heinemann.

24. Zwiebeln.

Eisenkopf gelb, St.-S.: Fromhold, Pabst.
Winterharte gelbe, St.-S.: Pabst.
Zittauer gelbe Riesen, St.-S.: Beyme, Braune, Fromhold, Hesse, Meißner, Mohrenweiser, Morgenstern, Müller, Pabst, Schneidewind, Welke, Ziemann, E., Ziemann, W.

25. Porree.

Carentan, St.-S.: Pabst.
Elefant, St.-S.: Pabst.
Goliath, St.-S.: Pabst.

26. Schnittpetersilie.

Zwerg Perfektion, St.-S.: Fromhold.

27. Herbstrüben.

Lange weiße rotköpfige, St.-S.: Waldmann.
Lange weiße grünköpfige, St.-S.: Waldmann.
Runde weiße rotköpfige, St.-S.: Waldmann.
Runde weiße grünköpfige, St.-S.: Waldmann.

Anschriften der Züchter:

Barth, Carl, Landwirt, Latdorf bei Bernburg.
Beyme, Gust., Samenzüchterei, Pechau bei Magdeburg.
Bonhage, Otto, Samenzüchterei, Altenweddingen bei Magdeburg.
Braune, G. m. b. H., C., Bernburg (Saale).
Daiser & Otto, Samenzüchterei, Langenweddingen bei Magdeburg.
Fromhold & Co., E., Samenzüchterei, Naumburg (Saale).
Heinemann, F. C., Samenzüchterei, Erfurt.
Hesse, Willy, Samenzüchterei, Eisleben.
Meißner, Fr., Landwirt, Hamster bei Biere, Kreis Calbe (Saale).
Mette, Heinr., Samenzüchterei, Quedlinburg (Harz).
Mohrenweiser, Chrn., Samenzüchterei, Altenweddingen, Bez. Magdeburg.
Morgenstern, Frau M., Landwirt, Bad Salzelmen, Bez. Magdeburg.
Müller, Max, Landwirt, Zuchau, Kreis Calbe (Saale).
Pabst, C., Samenzüchterei, Erfurt.
Preßler, Friedrich, Landwirt, Kindelbrück, Kreis Weißensee.
Sachs, David, Samenzüchterei, Quedlinburg (Harz).
Schneidewind, Gust., Landwirt, Tarthun, Bezirk Magdeburg.
Schröter, G., Samenzüchterei, Salzwedel (Altmark).
Terra A.-G., Samenzüchterei, Aschersleben.
Waldmann, H., Samenzüchterei, Halle (Saale), Kronprinzenstraße 20.
van Waveren & de Bres, A.-G., Samenzüchterei, Weißenfels.
Weichert, A., Landwirt, Altenweddingen, Bezirk Magdeburg.
Weitzel, Fr., Landwirt, Thondorf (Mansfelder Seekreis).
Welke, H., Landwirt, Giersleben bei Aschersleben.
Wenzel'sche Saatzuchtanstalt, Teutschenthal (Mansfelder Seekreis).
Ziegler, Alfons, Samenzüchterei, Erfurt.
Ziemann, E., Landwirt, Brumby, Kreis Calbe (Saale).
Ziemann, W., Landwirt, Brumby, Kreis Calbe (Saale).

Für den Inhalt verantwortlich R. Tetzner, Berlin-Biesdorf.

Die nächste Nummer dieser Beilage erscheint am 29. Lenzing 1934.

Wir weisen alle Angehörigen des Reichsnährstands und alle Wiederverkäufer und Pflanzenhandelsgeschäfte auf die in der Gartenbauwirtschaft Nr. 8/9 d. J. veröffentlichten Preisanordnungen, Qualitätsbezeichnungen und Lieferungsbedingungen für Baumschulerzeugnisse ganz besonders hin.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.